

Beschlussvorlage 01/2022/0243

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeine Ordnung	18.10.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	01.12.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.12.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Strategisches Ziel	3
Handlungsschwerpunkt(e)	3.1 und 3.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung einer Rechtsgrundlage
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Verabschiedung einer Satzung
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Auszahlung von Zuschüssen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Am 21.03.2017 wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Melle, Ortsfeuerwehr Melle-Mitte, die erste Kinderfeuerwehr im Landkreis Osnabrück gegründet. Z. Z. besteht die Kinderfeuerwehr aus 20 Mitgliedern, 15 Kindern und 5 Betreuerinnen unter Leitung von Janneke Schlörmann. Ihre Stellvertreterinnen sind Katharina Schneidenbach und Carolin Nikolay. Das Interesse von Eltern und Kindern an der Kinderfeuerwehr ist groß. Es gibt eine permanente Liste von zahlreichen Anwärtern, Mädchen wie Jungen, die aber aufgrund der Betreuungskapazitäten nicht allesamt zeitgleich aufgenommen werden können.

Die Betreuerinnen verfolgen eine spielerische Herangehensweise an Feuerwehrthemen durch einfache praktische Betätigungen. Die Freude am spielerischen Umgang miteinander steht dabei im Vordergrund, um frühzeitig den Grundstein für den Zusammenhalt und die Kameradschaft zu legen.

Kinderfeuerwehren sind der Unterbau der Jugendfeuerwehren und dienen dadurch mittelbar der Nachwuchsgewinnung für die aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeinden sind aufgerufen, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen (§ 13 Nds. Brandschutzgesetz). Neben der finanziellen Unterstützung soll mit Verabschiedung der vorliegenden Satzung dieser wichtigen Aufgabe Rechnung getragen werden.

Die Satzung soll den rechtlichen Rahmen festlegen und Rechtssicherheit geben für alle Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Melle, die bereits eine Kinderfeuerwehr gegründet haben oder zukünftig überlegen, eine Kinderfeuerwehr gründen zu wollen. Insbesondere wird dafür im § 1 klargestellt, dass Kinderfeuerwehren Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle sind. Ebenfalls wird in § 5 klargestellt, dass der Ortsbrandmeister die Leitung der Kinderfeuerwehr innehat. Gleichzeitig wird durch die Regelungen des § 6 grds. die Möglichkeit eröffnet, dass die Betreuung der Kinderfeuerwehr durch Personen geleistet wird, die nicht zwingend Mitglied der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein müssen. Desweiteren werden u. a. Kostenträger, Versicherung, Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten geregelt.

Abstimmung mit der Feuerwehr

Der Inhalt der Satzung wurde mit den Ortsbrandmeistern und der Feuerwehrführung sowie dem Stadtjugendfeuerwehrwart abgestimmt. Das Stadtkommando hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 die Satzung einstimmig beschlossen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
126-01	Feuerwehrwesen
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 3.2	Die personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sichern
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06</u> <u>Zuschuss für kameradschaftliche Zwecke</u> Plan: 41.700,00 €
	-
	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Zuschussregelung i. H. v. 70 €/Jahr/Mitglied